



Pflege-Selbsthilfeverband e.V.
Initiative für menschenwürdige Pflege

Pflege-SHV
Adelheid von Stösser, 1. Vors.
Am Ginsterhahn 16
53562 St. Katharinen
Tel. 0 26 44 - 36 86
Fax 0 26 44 - 8 04 40
info@pflege-shv.de
www.pflege-shv.de

Amtsgericht ...

St. Katharinen, den 24.06.2010

Geschäfts-Nr: ...

Sehr geehrter Herr ...

Sie fragen in Ihrem Antwortschreiben vom 15.06.2010 nach meiner Ermächtigung durch Frau R., mich als Mittlerin in dieser Angelegenheit einzubringen, sowie nach dem Hintergrund meiner Stellungnahme bzw. Empfehlung. Dazu kann ich folgendes mitteilen:

Etwa im Oktober 2009 nahm Frau R. erstmals Kontakt zu mir auf und schilderte die Situation. Sie wurde später Mitglied im Pflege-SHV, einem Verein, der sich gerade dort und dann einschaltet, wenn Betroffene auf dem üblichen formalen Wege nicht weiterkommen. Ich habe sie gebeten, den Hergang zunächst einmal chronologisch geordnet zu beschreiben. Nach mehreren Telefonaten und Schriftwechsel, wobei sie mir sämtliche Unterlagen zuschickte, die ihr zur Verfügung standen, besuchte ich gemeinsam mit ihr, Frau E. in besagtem Heim. Es war so gegen 18.00Uhr als wir den Wohnbereich betraten. Ich hatte diese Uhrzeit vorgeschlagen, weil nach all ihren Schilderungen zu vermuten stand, dass Frau E. zu dieser Zeit bereits „nachtfertig gemacht“ (wie es intern heißt) im Bett liegt. Tatsächlich fanden wir sie in der auf dem Foto zu sehenden Position vor. Sie war zwar wach, zeigte jedoch keine Reaktion auf unseren Besuch. So wie sie auf dem Foto sehen, lag sie die gesamte Zeit während unserer Anwesenheit – ihr Blick ging ins Leere – auch auf Berührung reagierte sie kaum. Für mich, die ich nunmehr seit 40 Jahren in Krankenhäusern, Heimen und Pflegehaushalten unterwegs bin, und solche Bilder zu Genüge kenne, liegt die Erklärung auf der Hand. Fachleute müssen nicht erst in die Dokumentation schauen, um eine Erklärung dafür zu finden. Insbesondere Neuroleptika sind bekannt dafür, dass sie Gefühlsregungen jeder Art blockieren. Die ruhigstellende Wirkung dieser Medikamente beruht ja gerade darauf Emotionen zu unterdrücken. Soweit dies während meines Besuches unauffällig möglich war, habe ich in den etwa 1,5 Stunden, die wir in der Einrichtung waren, die Menschen dort beobachtet und die Atmosphäre aufgenommen. Eine systematische Begutachtung fand nicht statt, denn dazu bedarf es des Einverständnisses des Heimes bzw. einer übergeordneten Vollmacht.

Bei dieser Gelegenheit lernte ich auch Frau R. persönlich kennen und konnte mich selbst davon überzeugen, dass es ihr wirklich weh tut, ihre Schwester so erleben zu müssen und nichts tun zu können. Sie regt sich völlig zu Recht auf über diese Form der Behandlung. Ihr Vorgehen war sicher nicht immer geschickt, das lässt sich auch aus dem Schriftwechsel ersehen, vielleicht auch an manchen Stellen widersprüchlich, aber ich kann darin nicht anderes als persönliche Anteilnahme und ernsthaftes Bemühen erkennen. Sie kann die Art, wie ihre Schwester in diesem Heim verwahrt, abgefüttert und ruhig gestellt wird nicht akzeptieren und ich kann es auch nicht. Wir sind dann so verblieben, dass ich eine Stellungnahme schreibe, mit dem Ziel, einen Impuls zur Neubewertung der Betreuungssituation zu setzen. Denn aus meiner Erfahrung ist der formaljuristische Weg in solchen Fällen selten zielführend, da sich die Gerichte und Betreuer formal meist korrekt verhalten. Dennoch treffen sie Entscheidungen, die sie kaum treffen würden, wären Ihnen weitere Hintergründe und Zusammenhänge bekannt. Sowohl Frau R. auch ihr Bruder, Herr S. setzen einige Hoff-

nung in mich und diese Vorgehensweise, die wir gemeinsam abgesprochen haben. Mein Schreiben vom 10.6. sowie die Stellungnahme wurden erst nach deren inhaltlicher Zustimmung ans Amtsgericht geschickt.

Frau R. befindet sich wegen ihres schmerzhaften Leidens derzeit in der Klinik. Aus dem beigefügten Schreiben ersehen Sie neben der Adresse, dass sie sich sorgt und kümmert und auch in der Lage ist schriftlich angemessen zu kommunizieren.

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Kommentar zu Ihrer Aussage: „Maßstab sind allerdings die konkret bestehenden Möglichkeiten. Weder der Betreuer noch das Betreuungsgericht sind etwa in der Lage, zusätzliches Personal zu beschaffen, das durch eine entsprechend intensive Betreuung Selbstgefährdungen verhindert und dadurch Fixierungsmaßnahmen entbehrlich machen kann.“

Auch ich sehe es nicht als Aufgabe von Betreuer und Betreuungsgericht an, für ausreichend geeignetes Personal in den Einrichtungen zu sorgen. Dafür sind die Heimbetreiber verantwortlich. Schauen wir uns die Versprechungen in den Prospekten und Internetpräsentationen von Heimen an, sowie neuerdings auch die Noten vom MDK, dann gibt es in Deutschland keinen Pflegenotstand und so gut wie kein mangelhaftes Heim. Kein Heimleiter würde einem Kunden vor Einzug erklären, dass nachts nur 2 Nachtwachen für über 100 Bewohner da sind, und deshalb alle bis 19.30 Uhr medikamentiert in den Betten liegen müssen. Versprochen wird eine individuelle, fachlich und menschlich hohe Qualität, obschon man weiß, dass die Praxis ganz anders aussieht.

Warum ist das Personal insgesamt zu knapp bemessen? Nicht zuletzt deshalb, weil sich Heimleiter auf Ärzte, Richter und Betreuer verlassen können die Ruhigstellungen und Fixierungen anordnen/genehmigen/dulden. Wenn heute jemand ein Heim betreibt, so tut er dies nicht mehr – wie zur Gründerzeit der Wohlfahrtsverbände – für ein "Vergelt's Gott", sondern weil er davon ausgehen kann, dass dies ein einträgliches Geschäft ist. Als Fachfrau für Qualitätsentwicklung in der Pflege, habe ich in den 90iger Jahren mehr als 120 Einrichtungen in Deutschland begutachtet und beraten. Obschon die Häuser, die mir Einblick gewährten eher zu den besseren zählen, zumindest in Bezug auf die menschliche Betreuungsqualität, konnte ich hier große Unterschiede feststellen. Auch heute kennen wir Heime, die in der Lage sind die fachlich und menschlich zu fordernde Qualität zu erbringen, ohne wirtschaftlich zu Grunde zu gehen oder deutlich treuer zu sein.

Die zu fordernde Qualität, siehe Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ wird viel zu selten eingefordert. Stattdessen stellen sich Gerichte eher verständnisvoll hinter eine „das können wir personell nicht leisten“ Haltung von Heimen. Als Mitglied der Arbeitsgruppe, die die *Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen* entwickelt hat, habe ich vor rund 6 Jahren die Widersprüchlichkeit an oberster Stelle erfahren. Als diese Charta den Leistungsanbietern in der Pflege zum ersten Mal vorgestellt wurde, war der Protest groß: „Wenn wir das alles beachten sollen, brauchen wir viel mehr Geld und Personal“, hieß es. Sogar die Wohlfahrtsverbände weigerten sich zunächst die Charta anzuerkennen. Dabei beinhaltet sie lediglich eine Konkretisierung allgemeiner Rechtsbestimmungen. Mein Einwand: „Wie können Sie (als Caritas, Diakonie, AWO, DRK oder freier Träger) einerseits beteuern, in Ihren Einrichtungen würden Bewohner den individuellen Bedürfnissen entsprechend und nach neuesten fachlichen Standards betreut, hingegen andererseits erklären, genau dieses aus Personal- und Kostengründen nicht leisten zu können?“, fand zwar einige Beachtung, führte leider jedoch noch nicht dazu, der Charta-Verbindlichkeit einzuräumen.

Niemand wird gezwungen ein Heim zu betreiben! Alle tun dies freiwillig und weil es ein Geschäft ist, also stehen sie auch in der Verantwortung für schutzbefohlene Menschen. Heimleiter die eine Praxis unterstützen, wie sie bei Frau E. festgestellt werden kann, sollten nicht auch noch mit dem Verständnis der Gerichte rechnen dürfen. Alleine schon die Aussage einer Pflegekraft, keine Zeit dafür zu haben – mit ihr einpaar Schritte zu gehen oder es zu organisieren, dass jemand mit ihr bei schönem Wetter mal nach draußen fährt, sagt alles über die Haltung in diesem Heim. Mehr brauche ich nicht zu wissen, um vor dem Haus zu warnen. Wer dieses elementare Grundrecht und das kleine Stückchen Lebensqualität nicht gewährleisten kann, dem sollte man das Recht entziehen, überhaupt ein Heim betreiben zu dürfen. Schließlich wissen wir, dass es auch anders geht, wenn die Haltung eine andere ist!

Gleiches gilt für die Unsitte, Menschen medikamentös so einzustellen, „heimtauglich“ zu machen, dass sie die Abläufe nicht stören. Nur wenige Ärzte verweigern hier ihr Mittun, die Mehrzahl sieht keine Alternative, fühlt sich den armen Pflegekräften und Heimleitern stärker verpflichtet als den altersverwirrten Men-

schen. Die fatalen Nebenwirkungen der Psychopharmaka die hier bedenkenlos verschrieben und verabreicht werden, sind bekannt. Selbst ein Laie kann sich darüber, inzwischen sogar im Internet, informieren.

Demenzkranke erhalten regelmäßig Medikamente, die sie in ihrer Erlebnisfähigkeit blockieren und gefühlsmäßig abstupfen. Wenn Sie im Unterschied dazu Menschen mit Demenz sehen könnten, die in einem passenden Umfeld ohne diese medikamentöse Blockierung leben dürfen, dann würden Sie solche Betreuungsqualität ebenso einfordern wie wir das tun.

Die Personaldecke ist allgemein viel zu eng bemessen. Doch es kann nicht Aufgabe der Gerichte sein, den Heimen zu helfen Personal einzusparen, indem Fixierungsanträge genehmigt werden. Ein Kollege, Lehrer einer Altenpflegeschule, versucht im Selbstversuch zu verdeutlichen, wie sich das anfühlt, mit einer Windel versorgt, angebunden am Stuhl stundenlang sitzen zu müssen. „Es ist der Horror! Ich werde bestimmt niemanden fixieren!“ so die Reaktion der Schüler. Ich denke, man macht sich gar nicht bewusst, was man einem wehrlosen Menschen damit antut. Ohne Neuroleptika oder andere Sedativa würden fixierte Menschen das nicht aushalten. Ich füge hier ein Referat bei, in dem die Auswirkungen dieser Praxis beschrieben sind. Einer Praxis die neben dem unsäglichen Leid auch unnötige Kosten verursacht. Es kann und darf nicht Aufgabe von Gesetzeshütern sein, die heutige Personalsparpolitik in der Pflege zu unterstützen.

Die Qualität des von Frau R. ausgewählten Heims kann ich persönlich nicht beurteilen. Dennoch rate ich aus folgenden Gründen zu einem Umzug:

Da Frau E. nur noch ihre Schwester hat, sie ist ihre einzige vertraute Bezugsperson, die sich um sie bemüht, wären durch den Umzug häufigere Besuche möglich. Niemand sonst besucht sie, seit sie nicht mehr spricht und kaum noch reagiert. Wir wissen, dass gerade diese Menschen einer besonderen Liebe und Ansprache brauchen, die Angehörige meistens besser als fremde Menschen geben können.

Länger als 24 Stunden am Tag kann man keinen Menschen fixieren und ruhig stellen, so gesehen kann sich die Betreuungsqualität für Frau E. bei einem Umzug – egal wohin – nicht verschlechtern. Hingegen bestehen Chancen, dass die Versprechungen, die Frau R. von der Heimleiterin des ausgewählten Heims gegeben wurden, eingehalten werden. Wenn nicht, muss man das anmahnen und sich kümmern. Dies wäre natürlich wesentlich einfacher, hätte Frau R. entsprechende Kompetenzen dem Heim gegenüber. In ihrer jetzigen Rechtsstellung darf sie froh sein, geduldet zu werden. Frau E. würde mit Sicherheit nicht den ganzen Tag angeschnallt im Wohnbereichsraum sitzen, hätte Frau R. ein Mitspracherecht. Doch da es den Betreuer nicht kümmert, wie man im Heim mit dieser Bewohnerin verfährt, sieht das Personal keine Veranlassung den bequemeren Weg aufzugeben. Im Übrigen machen wir diese Beobachtung immer wieder. Bewohner die regelmäßig von Angehörigen Besuch erhalten und unterstützt werden in der Wahrung ihrer Rechte gegenüber dem Heim, um diese kümmert sich auch das Personal stärker. Das dürfte im Ev. Altenzentrum ... nicht anders sein. Wer Ansprüche stellt und Rechte einfordert, erfährt in der Regel eine entsprechende Vorzugsbehandlung. Hingegen sind Bewohner mit gesetzlichem Betreuer, der sich vielleicht einmal im Jahr blicken lässt und sonst alles vom Schreibtisch aus regelt, den Unzulänglichkeiten in den Heimen schutzlos ausgeliefert. Hier muss sich nicht jeder Betreuer angesprochen fühlen, etliche Mitglieder unseres Vereins sind gesetzliche Betreuer. Sie sind deshalb unserer Initiative beigetreten, weil sie in der Praxis erleben, was ich hier beschreibe; sich selbst jedoch häufig in einer schwierigen Lage sehen. Mir sind durchaus Betreuer bekannt die sich mehr als gefordert für menschenwürdige Bedingungen einsetzen, die die Heimaufsicht, die Presse oder uns einschalten – wenn sie alleine nicht weiter kommen.

Ein Umzug beinhaltet die Chance auf ein Mindestmaß an Lebensqualität für Frau E.. Lässt man sie im Ev. Altenzentrum und in der Obhut ihres Betreuers, wird sich ihre Lage weiterhin verschlechtern. Sofern Frau R. die Betreuung zugesprochen würden, was sehr zu befürworten wäre, könnte ich ihr Unterstützung anbieten.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen und den Anlage Ihre Bedenken ausräumen zu können und stehe für weiteres gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Adelheid von Stösser